

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 11.05.2021	ANT/2021/017
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	01.06.2021

Antrag der SPD-Fraktion; hier: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Wedel

Anlage/n

- 1 Antrag SPD Radwege Tempo 30

Antrag für den UBFA am 03.06.2021 und für den PLA am 01.06.2021.

Thema des Antrages: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Wedel

Der UBFA und PLA beschließt folgenden Antrag

1. Die Planung und den Bau eines Radschnellweg Auweidenweg als Verlängerung der Veloroute von Hamburg nach Wedel (gem. UBFA-BV/2019/124 vom 24.10.2019) unter Berücksichtigung bestehender aktueller Förderprogramme. Der Radschnellweg beinhaltet den Bau eines separaten Gehweges (wie bereits vorgesehen), der durch taktile und optische kontrastierende Streifen getrennt wird.
- 2.1 Für die Planung und den Bau eines neuen Radweges von der Rissener Straße Richtung Industriestraße wird die bestehende alte Trasse (ehemalige Mobil-Oil-Werksbahn) genutzt. Diese Trasse führt zwischen dem Baustoffmarkt Lüchau und der Birkenwegsiedlung vorbei bis zur Industriestraße/Feldstraße.
- 2.2 Darüber hinaus wird der bestehende und gemeinsam genutzte Rad- und Fußweg in jeweils einen eigenen Fuß- und Radweg getrennt werden, der bis zum Businesspark geht.
- 2.3 Für den abfließenden Verkehr aus dem BusinessPark wird ebenfalls ein eigener Radweg bis Ende der Industriestraße vorgesehen. Die Radwege werden nicht als Gehwege genutzt und deshalb werden eigene Gehwege vorgesehen. Die Trennung der Geh- und Radwege erfolgt durch taktile und optische kontrastierende Streifen, auch der Wege im Pkt. 2.2. Für die Planung und den Bau werden aktuelle Förderprogramme berücksichtigt.
3. Innerorts von Wedel wird eine Regelgeschwindigkeit auf allen Straßen von 30 km/h eingeführt, mit Ausnahme auf der B431 von der Industriestraße bis zum S-Bahnhof (vor der GHS bleibt die jetzige Regelgeschwindigkeit von 30km/h erhalten) und in der Industriestraße bleibt die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h erhalten.
4. Erstellung eines Katasters für alle Geh- und Radwege in Wedel hinsichtlich des baulichen Zustands und des Sanierungsbedarfs sowie nach DIN 18040 Teil 3 – Barrierefreies Bauen.

Begründung:

zu Punkt 1, 2 und 4 des Antrages:

Der Bundesverkehrsminister Scheuer (CSU) hat die Kommunen aufgerufen, für einen besseren Radverkehr bereitstehende Mittel abzurufen. Bis 2023 fördert das Verkehrsministerium eine bessere und sichere Radinfrastruktur mit 1,46 Milliarden Euro - (first come – first serve).

Der ländliche Raum soll in den Blick genommen werden. Wenn PendlerInnen auf das Rad umsteigen, würde das die Städte entlasten. Der Plan ist, das nicht auf Kosten der Autofahrer zu machen. Bis 2030 sollen sich die Radfahrkilometer von heute verdoppelt werden.

Zudem belegt der **Verkehrssicherheitsbericht 2020 des Landes Schleswig-Holstein**: *„Neben den statistisch bekannten Unfallursachen, spielt in vielen Fällen die unzureichend ausgebaute Infrastruktur für Fahrradfahrer bei zunehmender Fahrleistung eine wesentliche Rolle bei der Ursachenfindung. Fahrradwege in schlechtem Zustand, zu schmale Radfahrstreifen im Zusammenhang mit Behinderungen durch haltende oder parkende Fahrzeuge machen das Radfahren in urbanen Gebieten zu einem Risiko. Vor dem Hintergrund der jährlichen Zunahme des Radverkehrs sollte den Radfahrern mehr Verkehrsraum zugeteilt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. [...] Die eingeschränkten Reisemöglichkeiten im Sommer 2020 haben das Radfahren in Schleswig-Holstein noch attraktiver gemacht. Die Verkaufszahlen insbesondere auch von Pedelecs zeigten ein sich deutlich veränderndes Mobilitätsverhalten. Durch die häufigere Nutzung des Fortbewegungsmittels Fahrrad erhöht sich leider auch die Verletzungsgefahr; gerade weil Radfahrende ungeschützt im Straßenverkehr unterwegs sind. Radfahrende Kinder und Senioren sind dabei besonders gefährdet und der technische Zustand der Fahrräder entspricht auch nicht immer den Vorschriften. Anderen Verkehrsteilnehmern sind die Regeln der Radwegbenutzungspflicht bzw. deren Ausnahmen oft nicht bekannt. Die zunehmende Nutzung von Pedelecs stellt sowohl für die Radfahrer als auch für die Kraftfahrzeugführer erhöhte Anforderungen an die allgemeine Aufmerksamkeit. Gefahren, die mit den höheren Geschwindigkeiten verbunden sind, werden oft zu spät erkannt, da Pedelecs sich nicht sofort sichtbar von anderen Fahrrädern unterscheiden.“*

Zu Punkt 3 des Antrages

Mittlerweile sind bereits große Teile des innerörtlichen Straßennetzes in ganz Deutschland auf Tempo 30 beschränkt.

Mit der Gestaltung einer Regelgeschwindigkeit auf 30 km/h wird die Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs gesteigert. Gefährliche Überholmanöver von Fahrrad- und Pedelecfahrern werden unnötig. Die Voraussetzungen für einfache und sichere Straßenquerungen werden

geschaffen. Die Anzahl der Unfälle wird sinken und der Aufenthaltsfaktor in den innerörtlichen Straßenräumen, verbunden mit einem hohen Sicherheitsgefühl ist von hoher Bedeutung. Der Verkehrslärm würde abnehmen. Und wenn wir in ganz Wedel die

Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einführen, wird eine Verlagerung auf einzelne Wohngebiete vermieden. Die aktuelle Situation verunsichert und ist oftmals irreführend für Verkehrsteilnehmer.

Zudem sollten zur Verstetigung des Verkehrsflusses die Lichtsignalanlagen intelligent koordiniert und neu eingestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit auch die gesamte B 431 mit einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h zu bestimmen und nur die Industriestraße mit 50 km/h zu belassen.

Die Einführung einer Regelgeschwindigkeit in Wedel auf 30 km/h könnte auch als Modellversuch durchgeführt werden und ausgewertet werden.

Auch das Gegenargument, dass die Busse hier nun deutlich länger brauchen, muss an dieser Stelle endgültig entkräftet werden: Unsere Beispielrechnung: Vom Hauptbahnhof bis zur Doppeleiche haben wir eine 50er Zone. Sollte der Bus hier nun 30km/h fahren, so dauert die zeitliche Verzögerung lediglich 48s. Der ADAC bestätigt zudem, dass dieser Unterschied sich noch stärker relativiert mit der Anzahl von Kreuzungen und Lichtsignalanlagen. Je öfter ein Fahrzeug an einer Ampel halten muss, desto geringer ist der Einfluss der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf die Reisezeit.

„Für eine dreieinhalb Kilometer lange Versuchsstrecke wurden im Rahmen von Befahrungen des ADAC bei Tempo 50 mehr als acht Minuten benötigt, während es bei Tempo 30 für dieselbe Strecke zehn Minuten benötigt.“ Das entspricht im Übrigen ungefähr der Durchfahrtstrecke von Wedel.

Begriffserläuterungen zum Tempo 30:

Aus einer Studienarbeit vom 09.09.2020 der TUHH zum Thema: „Tempo 30 als neue innerstädtische Regelgeschwindigkeit - Chance oder Gefahr für den ÖPNV?“ wurde teilweise entnommen:

Tempo-30-Zone

Eine Tempo-30-Zone ist ein verkehrsberuhigter Bereich, in dem eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig ist. In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich die Verkehrsregel rechts vor links und es gibt in der Regel keine ausgewiesenen Radwege, der Radverkehr wird im Mischverkehr geführt. Tempo 30-Zonen werden häufig in Wohngebieten eingerichtet, um Lärm zu reduzieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und Vorfahrtsstraßen können nach der Straßenverkehrsverordnung keine Tempo-30-Zonen eingerichtet werden.

Tempo 30

Tempo 30 bedeutet eine Reduzierung der innerorts üblichen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Im Gegensatz zu einer Tempo-30-Zone gilt bei Tempo 30 nicht grundsätzlich die

Verkehrsregel rechts vor links. Es gibt zum Beispiel auch Ampeln, die den Verkehr an den Kreuzungen regeln. Die Reduktion auf Tempo 30 kann die Unfallgefahr und den Lärmpegel, der von einer viel befahrenen Straße ausgeht, reduzieren.

Wenn eine Straße als Tempo-30-Zone ausgelegt wird, dann ist ausreichend, wenn z. B. am Anfang der Straße ein Straßenschild mit Tempo-30-Zone steht und am Ende der Straße die Aufhebung (Schild mit schwarzen Streifen). Die Einrichtung dieser Zonen würden sich in Wohngebieten anbieten, damit die Benutzer vorsichtiger fahren (rechts vor links Vorfahrt). Bei Tempo 30 muss an jeder Ecke der Straße ein Schild mit Tempo 30 stehen. Das Ende vom Tempo 30 muss nicht angezeigt werden und endet daher automatisch an der nächsten Kreuzung. Daher muss dort in der abbiegenden Straße ein weiteres Schild „Tempo 30“ stehen.

Praxisbeispiele für Helsinki mit 650.000 Einwohnern - seit 2018 gilt Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit, auf Hauptstraßen max. 40 km/h.

Für Graz mit 295.000 Einwohnern: Führte 1992 Tempo 30 ein. 75 % aller Straßen mit Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf Durchgangsstraßen max. 50 km/h. Ungefähr 80 % aller Unfälle ereignen sich auf Straßen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Für London mit 3,7 Mio. Einwohnern: Seit 1991 Tempo-30-Zonen, bis 2016 bereits 64 % der Straßen mit 30 km/h. Anfang 2020 soll eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h eingeführt werden.

Für Mainz mit 220.000 Einwohnern: Anfang 2020 wurde beschlossen, den gesamten Stadtkern ab Juli als Tempo-30-Zone einführen.

Begles und Lille mit je 27.000 Einwohnern: Begles im Juni 2019 das gesamte Straßennetz im Stadtgebiet 30 km/h als neue Regelgeschwindigkeit ausgeweitet, wie auch Lille, Grenoble, Paris und Rennes. Brüssel hat im Innenstadtring eine 20 km/h Begrenzung eingeführt.

Tempo-30-Zonen und Tempo 30 sind in allen deutschen Gemeinden zu finden. Das Land Niedersachsen arbeitet an einer Studie mit 6 Modellstädten zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h.

Wedel, den 10. Mai 2021 für die SPD-Fraktion Wedel

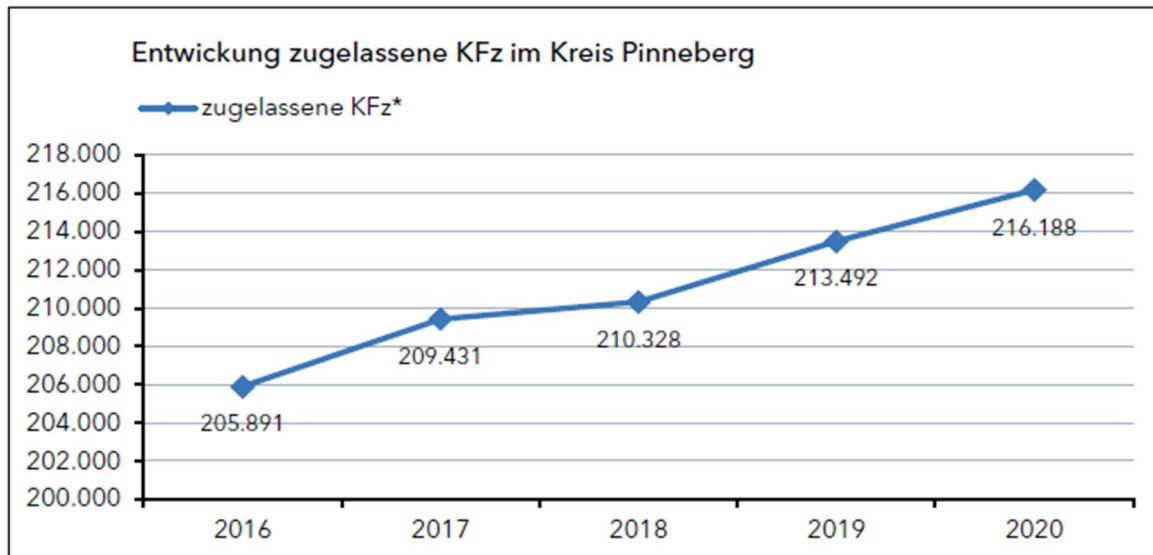
Wolfgang Rüdiger	Claudia Wittburg
Stellv. Fraktionsvorsitzender	Vorsitzende Vorstand

Quellen:

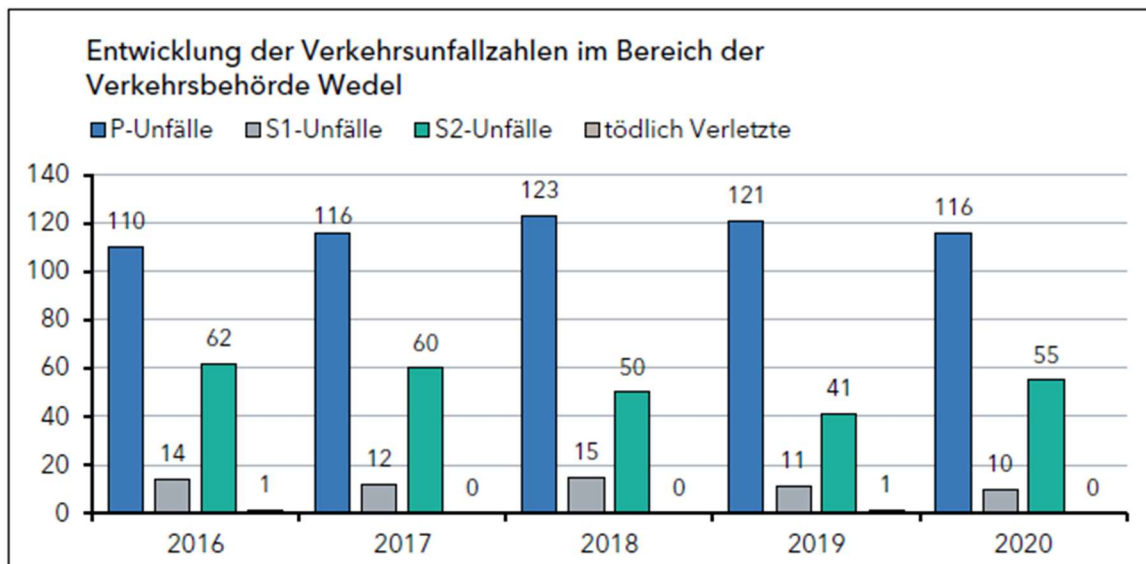
1. Verkehrssicherheitsbericht 2020: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Verkehrssicherheit/Verkehrssicherheitsbericht/_downloads/vsb_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2
2. Verkehrssicherheitsbericht PD Bad Segeberg 2020: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/DasSindWir/PDen/Segeberg/_downloads/vsb/vsb_se_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2

3.11 Entwicklung des Bestandes an Kraftfahrzeugen

Die Zahl der im Kreis Pinneberg zugelassenen Kraftfahrzeuge ist weiter gestiegen. Zum 31.12.2020 waren im Kreis Pinneberg 216188 Kraftfahrzeuge zugelassen.



*) Quelle: Kreis Pinneberg



Erläuterung der im Verkehrssicherheitsbericht gebrauchten Fachbegriffe

„P“ Unfall mit mindestens einer verletzten oder getöteten Person

„S1“ Unfall mit Sachschaden, der ursächlich in Verbindung mit einer Straftat steht

„S2“ Unfall mit Sachschaden, für den eine bedeutende* Ordnungswidrigkeit ursächlich ist

„S3“ Unfall mit Sachschaden, dem eine unbedeutende** Ordnungswidrigkeit zu Grunde liegt und Wildunfälle – wird nur statistisch erfasst –

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emeis,

1. stv. Fraktionsvorsitzender Rüdiger Fölske, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Wolfgang Rüdiger

Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de